

VERSICHERUNGSMAKLER
Art of Risk Management VDH KG

Büro S/bg:
Reinbachweg 1
5600 St. Johann/Pg
Tel: 06412 6840 FAXDW15
Mobil 0699 13413557
office.aor@vdh.at, office.salzburg@vdh.at



VOLLMACHT

Maklerauftrag

Firmenname / Name Person 1:

Geb.Dat:

Firmenname /Name Person 2:

Geb.Dat:

Hiermit beauftragen wir Sie unter Zugrundelegung der Umseitig angedruckten allgemeinen Geschäftsbedingungen, mit der Betreuung unserer Versicherungsverträge. Sie haben in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit uns, bestimmte Versicherungen zu überprüfen, veränderten Gegebenheiten anzupassen, Marktveränderungen zu unserem Vorteil wahrzunehmen, gegebenenfalls neue Tarife auszuhandeln, uns bei der Abwicklung von Schadensfällen zu unterstützen. Im Rahmen dieses Auftrages ermächtigen wir Sie zur Verhandlungen mit Versicherungsgesellschaften, zur Abgabe von rechtsverbindlichen Erklärungen in unserem Namen, insofern die oben dargestellten Ziele verfolgt werden.

Wir ermächtigen Sie ausdrücklich uns gegenüber allen Versicherungsanstalten zu vertreten und in diesem Sinne Abschriften von Krankengeschichten zu beantragen und Einsicht in alle entsprechenden Akten und jegliche Formen von Gutachten (auch medizinische Gutachten) bei allen Versicherungsanstalten, Verwaltungsbehörden, Sozialversicherungsanstalten und Gerichten zu nehmen (Abschriften dazu zu erhalten) und nach Rücksprache mit uns (mir) Sachverständige zu beauftragen sowie auch Bankauskünfte in Kredit- und Bausparfragen zu erhalten. Weiters ermächtigen wir sie Ausschreibungen über Versicherungsrisiken durchzuführen, um für ein gegebenes Risiko die jeweils optimale Versicherungsdeckung zu erlangen. Wir ermächtigen Sie überhaupt, alle Vorkehrungen zu treffen, die für uns im Sinne obiger Beschreibungen nützlich und notwendig sind, um unsere (meine) Interessen gegenüber der Banken- und Versicherungswirtschaft zu wahren.

- Wir ermächtigen Sie nach Rücksprache mit uns/mir, auch Kündigungen des Versicherungsschutzes zu allen oder einzelnen Versicherungssparten, bestimmter Lebensversicherungs- u. Fondspolizzen oder Veranlagungen sowie gesamter Versicherungspolizzen auszusprechen und Umdeckungen vorzunehmen und auch bestehende Vollmachten sowie Verträge mit anderen Versicherungsmaklern zu kündigen.
- Wir erklären uns einverstanden im Sinne der DSGVO mit der Speicherung und auch elektronischen Verarbeitung aller notwendigen Daten zur Erstellung von Offerten und/oder Antragserstellung für alle Versicherungssparten und Kreditvermittlung, zur Verwendung aller Daten zur weiteren Betreuung im Sinne der Vollmacht sowie der Übersendung von Werbe- und Informationsmaterial durch uns, zum Zweck der Information über Versicherungsprodukte im Sinne der Betreuung unserer Angelegenheiten.
- Der Versicherungsmakler wird weiter bevollmächtigt eine Zustimmung zur Verwendung meiner/unserer Daten (ausgenommen sensible Daten i.S.d. DSGVO und des österr. Datenschutzgesetzes (DSG) i.d. Fassung des Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018) zu erteilen.
- Ich Bevollmächtigte den Versicherungsmakler ausdrücklich zur Vornahme sämtlicher Erklärungen und/oder Handlungen im Zusammenhang mit der Vereinbarung der elektronischen Kommunikation nach § 5a VersVG, insb. zur Vereinbarung und zum Widerruf der elektronischen Kommunikation. Der Bevollmächtigte ist zur Vornahme sämtlicher Erklärungen und/oder Handlungen im Zusammenhang mit der Vereinbarung von Formvorschriften, u.a. von Schriftformvereinbarungen i.S.d. § 5a Abs 2 und § 15a Abs 2 VersVG berechtigt.
- **SEPA:** Der o.a. Versicherungsmakler wird bevollmächtigt den Versicherer zu ermächtigen, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen und mein/unser Kreditinstitut anzuweisen, die vom Versicherer auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.
- Mit der Erteilung dieser Vollmacht widerrufe(n) ich (wir) jede bisher erteilte Vollmacht zur Vertretung in Versicherungsangelegenheiten.

Diese Vollmacht berechtigt Sie auch, notwendige Sub-Vollmacht zu erteilen, wie z.B. zur An- und Abmeldung von KFZ. Dieses Vollmachten- und Auftragsverhältnis ist unbefristet und geht bei Änderungen auf die beiderseitigen Rechtsnachfolger über und kann unter Einhaltung einer 1-monatigen Kündigungsfrist jederzeit gelöst/gekündigt werden.

Firmen-STEMPEL:

Firmen-STEMPEL:

DATUM :

Unterschrift/en Person 1:

Person 2:

Subvollmacht erteilt für:

Unterschrift: AOR (VDH)-KG

WARUM BENÖTIGEN WIR IHRE VOLLMACHT?

- Um bei bestehenden Versicherungen die aktuellen Daten abfragen zu können
- Um auch bei bestehenden Verträgen das best mögliche Preis- Leistungsverhältnis ausverhandeln zu können
- Um bei eventuellen Schäden Akteneinsicht zu erlangen und bei der Abwicklung mitarbeiten zu können
- Um auch Prämiensparnisse erzielen zu können, damit Sie wirklich in „ guten Händen“ sind
- Um auch per Telefon/Fax/E-Mail verschieden Aufträge von Ihnen erledigen zu können.

Sollten Sie mit einem von uns empfohlenem Versicherungsvertrag nicht zufrieden sein oder der Vertrag nicht den vereinbarten Werten entsprechen, so haben Sie die Möglichkeit vom Vertrag lt. **Konsumentenschutzgesetz §3** innerhalb von **14 Tagen** zurückzutreten

Uns zu beauftragen bedeutet:
EXPERTENWISSEN -

UNABHÄNGIGKEIT -
KOMPETENTE BERATUNG -

UP TO DATE SEIN -
ÜBERREGIONALE ABWICKLUNG

Der österreichischen Versicherungsmakler
= BETREUUNG IN ALLEN VERSICHERUNGSANGELEGENHEITEN

VERSICHERUNGSMAKLER

Art of Risk Management VDH KG

Büro S/bg:
Reinbachweg 1
5600 St. Johann/Pg
Tel: 06412 6840 FAXDW15
Mobil 0699 13413557
office.aor@vdh.at, office.salzburg@vdh.at



Beschreibung der Maklertätigkeit und BASIS zur Zusammenarbeit (AGB)

Der Versicherungsmakler (kurz VM) vermittelt unabhängig von seinen und dritten Interessen, insbesondere unabhängig vom Versicherungsnehmer (Versicherer) Versicherungsverträge zwischen Versicherer und Versicherungskunden (kurz VK). Der vom VK mit seiner Interessenswahrung im privaten, betrieblichen Versicherungsangelegenheiten beauftragte VM ist für beide Parteien des Versicherungsvertrages tätig, hat aber überwiegend die Interessen des VK zu wahren. Die Leistung des VM erfolgt nach dem Makler Gesetz, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz AGB) und ev. einem mit dem VK abgeschlossenen Maklervertrag mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes. Die AGB sind ab Vereinbarung eine für VK und VM verbindliche Basis im Geschäftsverkehr zwischen beiden und bei Abwicklung der Geschäftsfälle.

1. Pflichten des Versicherungsmaklers (VM):

1.1 Die Interessenswahrung umfasst die fachgerechte, den jeweiligen Bedürfnissen und Notwendigkeiten entsprechende Beratung und Aufklärung des VK über den zu vermittelnden Versicherungsschutz. Der VM erstellt eine angemessene Risikoanalyse und ein angemessenes Deckungskonzept auf Basis der ihm erteilten Informationen und ausgehändigten Unterlagen.

1.2 Der VM ist verpflichtet, dem VK den nach den Umständen des Einzelfalles bestmöglichen Versicherungsschutz zu vermitteln. Die Interessenswahrung ist auf Versicherer mit Niederlassung in Österreich beschränkt, auf andere nur gegen Entgeltvereinbarung für den erhöhten Aufwand. Die Vermittlung des bestmöglichen Versicherungsschutzes durch den VM erfolgt bei entsprechender Bearbeitungszeit unter Berücksichtigung des Preis-Leistungs-Verhältnisses: Das bedeutet neben der Höhe der Versicherungsprämie, insbesondere auch die Fachkompetenz des Versicherers, seine Gestion bei der Schadenabwicklung, die Möglichkeit von Schadenfallkündigungen, die Höhe von Selbstbehalten, etc.

1.3 Der VM ist NUR bei Entgeltvereinbarung zur Tätigkeit nach § 28 Z. 4 (Bekanntgabe von Rechtshandlungen, etc.) und Z. 5 (Prüfung des Versicherungsscheines/Polizze) SOWIE zur Tätigkeit nach § 28 Z. 6 (Unterstützung bei Versicherungsfall etc.) und Z. 7 (laufende Überprüfung etc.) Makler Gesetz, verpflichtet.

1.4 Der VM ist zur Verschwiegenheit verpflichtet, hat Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der VK zu wahren, die ihm zur Beurteilung des zu versichernden oder versicherten Risikos mitgeteilt werden und notwendig sind. Der VK stimmt der elektronischen und automatisierten Verarbeitung und Speicherung aller betrieblichen und personenbezogenen Daten zu.

2. Pflichten des Versicherungskunden (VK):

2.1 Der VK wird für alle für den Abschluss der gewünschten Versicherungen und für den VM für eine korrekte Erfüllung seines Auftrages notwendigen, relevanten Daten, Informationen und Unterlagen wahrheitsgemäß und vollständig bekannt zu geben. Ebenso wird er alle für die Versicherungsdeckung relevanten Veränderungen insbesondere Adressänderungen, Änderungen der Tätigkeit, Auslandstätigkeit, Gefahrenerhöhung usw. dem VM unverzüglich und unaufgefordert schriftlich bekannt geben. Der VK hat – wenn erforderlich – an einer Risikobesichtigung durch den VM oder Versicherer nach vorheriger Verständigung und Terminabsprache teilzunehmen und auf besondere Gefahren von sich aus hinzuweisen.

2.2 Der VK nimmt zur Kenntnis, dass ein von ihm oder für ihn vom VM unterfertigter Antrag noch keinen Versicherungsschutz bewirkt und der schriftlichen Annahme durch den Versicherer bedarf. Der VK nimmt zur Kenntnis, dass zwischen Unterfertigung des Versicherungsantrages und dessen Annahme durch den Versicherer ein ungedeckter Zeitraum bestehen kann. Der VK wird alle durch die Vermittlung des VM übermittelten Versicherungsdokumente aus sachlichen Unstimmigkeiten und allfällige Abweichungen vom ursprünglichen Auftrag überprüfen und dem VM zur Berichtigung mitteilen.

2.3 Der VK nimmt zur Kenntnis, dass mündliche Nebenabreden mit dem VM und/oder dessen Mitarbeitern unwirksam und alle Aufträge und Anweisungen an den VM schriftlich zu erteilen sind; Abweichungen von diesem Erfordernis bedürfen der Schriftlichkeit.

2.4 Der VK nimmt zur Kenntnis, dass er als Versicherungsnehmer Obliegenheiten auf Grund des Gesetzes und Versicherungsbedingungen im Versicherungsfall einzuhalten hat und deren Nichteinhaltung auch zur gänzlichen Leistungsfreiheit des Versicherers führen kann.

3. Sonstiges

3.1 Wegen der großen Zahl und Mannigfaltigkeit der Geschäftsvorfälle ist für die gesamte Geschäftsverbindung, die Haftung des VM auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftung ist bei grober Fahrlässigkeit mit der Höhe der gesetzlichen Mindesthaftpflichtsumme beschränkt und erstreckt sich nicht auf entgangene Gewinne.

3.2 Schadenersatzansprüche gegen den VM kann der VK nur innerhalb von 6 Monaten geltend machen, für Verbraucher innerhalb von 3 Jahren ab Abschluss des schadenbegründeten Sachverhalts.

3.3 Die Vertragsparteien werden die AGB auf allfällige Rechtsnachfolger übertragen und bestätigen, dass die AGB auch dann gültig sind, falls VK oder VM ihre Rechtsform ändern, ihr Unternehmen oder ihr Vermögen in eine Gesellschaft einbringen, eine Fusion vornehmen, oder auf andere Art eine Änderung in der Rechtsperson des VK oder des VM eintritt. Die Verpflichtung zur Vornahme aller Rechtshandlungen, die für die Weitergeltung der AGB notwendig sind, ist vereinbart.

3.4 Die Vertragsparteien sind verpflichtet, jegliche Änderung in der Person der Vertragspartner dem anderen Teil jeweils unverzüglich schriftlich bekannt zu geben.

Zusatzvereinbarung: Auslagen die der VM für den VK tätigt sind Grundsätzlich umgehend innerhalb einer Woche nach Rechnungslegung an den Makler zu refundieren!

Die erste und zweite Beratung ist Grundsätzlich für den VK mit keinen Kosten verbunden. Sollte es ab dem dritten Beratungstermin zu keinem Versicherungsabschluss kommen oder der VK nach einem Versicherungsabschluss vom Vertrag zurücktreten, so hat der VM das Recht für die Beratung und die An- und Abreise ab dem zweiten Termin einen Stundensatz von netto € 50,- zuzüglich km Geld (in d. Höhe d. aktuellen Absatzbetrages laut Finanzamt) zu verrechnen. Von den Versicherern ausgeschüttete Provisionen werden diesen Sätzen auf jeden Fall gegen gerechnet.

Gelesen und einverstanden: _____

= BETREUUNG IN ALLEN VERSICHERUNGSANGELEGENHEITEN